

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1936.

Sitzung vom 29. Oktober 1936.

2853. Baulinien. Am 20. Oktober 1936 reichte der Gemeinderat Illnau die Pläne für neu festgesetzte Baulinien an der Bahnhofstraße in Effretikon zur Genehmigung ein. Er teilte weiter mit, daß die öffentliche Auflage der Pläne durch Publikation im Amtsblatt und in den amtlichen Lokalblättern allgemein bekannt gemacht worden sei. Am 15. Oktober bestätigt der Bezirksrat Pfäffikon, daß keine Einsprachen gegen diese Pläne erhoben worden seien.

Die Baudirektion berichtet:

Mit Beschluß Nr. 1833 vom 30. September 1911 genehmigte der Regierungsrat den vorgelegten Bebauungsplan von Effretikon mit den Bau- und Niveaulinien für verschiedene Straßen unter anderem auch für die Bahnhofstraße mit einem Bauabstand von 15 m. Dieser letztere entspricht der heutigen Anschauung nicht mehr. Nachdem der Gemeinderat Illnau in Effretikon für verschiedene Straßen Baulinien mit 20 und mehr Meter Abstand genehmigen ließ, war auch die entsprechende Erweiterung derjenigen an der Bahnhofstraße gegeben.

Der Gemeinderat setzte einen Abstand von 24 m, gleichmäßig auf beide Seiten der Straßenachse verteilt, fest. Auf der Ostseite sind nur durch die Liegenschaft des Gasthauses zum „Löwen“ eigentliche Baulinien gezogen worden; das übrige Gelände ist Bahngelände, wo nur ideelle Baulinien zulässig sind. Die heutigen Pläne beziehen sich auf die 337 m lange Strecke vom Haus Corrodi bis zum Niveauübergang für die Straßen nach Moosburg/Hegnau. Niveaulinien sind keine festgesetzt. Die Vorlage kann genehmigt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die mit Beschluß vom 30. September 1911 an der Bahnhofstraße in Effretikon mit einem Abstand von 15 m genehmigten Baulinien werden aufgehoben.

II. Die vom Gemeinderat Illnau an dieser Straße neu festgesetzten Baulinien mit 24 m Abstand werden genehmigt.

III. Der Gemeinderat Illnau wird eingeladen, diese beiden Beschlüsse öffentlich bekannt zu machen.

IV. Mitteilung an den Gemeinderat Illnau unter Rücksendung eines Exemplares des genehmigten Planes und an die Baudirektion.

Zürich, den 29. Oktober 1936.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

S. O. Müller

